



**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/1891**

**Vorlage für den Finanzausschuss**

**Entwurf einer Beschlussempfehlung  
des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses**

**a) Rat für Klimafragen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1053

**b) Klimaschutz in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1221

**c) CO<sub>2</sub>-Einsparung in der Landesverwaltung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1222

Dem Umwelt- und Agrarausschuss ist durch Plenarbeschluss vom 13. Dezember 2006 der Antrag „Rat für Klimafragen“ und durch Plenarbeschluss vom 21. Februar 2007 der Antrag „Klimaschutz in Schleswig-Holstein“ überwiesen worden. Der Antrag „CO<sub>2</sub>-Einsparung in der Landesverwaltung“ ist dem Umwelt- und Agrarausschuss durch Plenarbeschluss vom 21. Februar 2007 federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat die Anträge in seiner Sitzung am 14. März 2007 beraten und empfiehlt dem Landtag - im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss - einstimmig, die Anträge durch die unten stehende Formulierung zu ersetzen und anzunehmen:

Die Folgen des Klimawandels sind unbestritten, ein konsequentes Gegensteuern auf allen Ebenen muss erfolgen. Dies gilt für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren im Besonderen. Nur landesweit ausgerichtete Maßnahmen und Programme greifen jedoch zu kurz. Der Landtag begrüßt deshalb die klimapolitischen Initiativen der Bundesregierung als ersten Schritt, insbesondere auf europäischer Ebene. Alle Maßnahmen zum Klimaschutz müssen auch auf die vier energiepolitischen Ziele ausgerichtet sein:

- Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen
- Energieeinsparung,
- Steigerung der Energieeffizienz und
- Nutzung erneuerbarer Energien.

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Mitte 2008 den Klimaschutzbericht 2004 fortzuschreiben und dem Landtag vorzulegen. Im Bericht ist insbesondere darzustellen,

- wie die Landesregierung ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz nachgekommen ist und weiter nachkommen wird;
- in welcher Form und mit welchen Instrumenten und Ergebnissen sie in norddeutscher und bundesweiter Kooperation in Wissenschaft und Verwaltung Aktivitäten zum Klimaschutz gestartet und welche Ergebnisse dadurch erreicht wurden;
- welche landeseigenen Reduktionsziele zum Klimaschutz bis 2020 und 2050 erreicht werden sollen und welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele ergriffen wurden beziehungsweise weiter erforderlich sind. Dabei ist die spezifische geographische Lage Schleswig-Holsteins als Land zwischen zwei Meeren besonders zu berücksichtigen.“